



(19)

REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer: AT 007 327 U1

(12)

GEBRAUCHSMUSTERNSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: GM 881/03
(22) Anmeldetag: 10.12.2003
(42) Beginn der Schutzdauer: 15.12.2004
(45) Ausgabetag: 25.02.2005

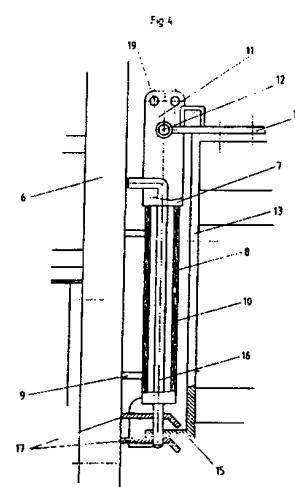
(51) Int. Cl.⁷: A01K 1/02

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
STEWA STEINHUBER GMBH
A-4642 SATTLEDT, OBERÖSTERREICH
(AT).
(72) Erfinder:
STEINHUBER WALTER
SATTLEDT, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) VERRIEGELUNG FÜR ABFERKELKASTENSTAND

AT 007 327 U1

(57) Verriegelung für Abferkelkastenstände mit einem zweiteiligen Käfig, wobei die Seitenwände (2, 2') des Käfigs (1) seitlich und nach oben ausschwenkbar sind und die Entriegelung für das Hochschwenken der Seitenwände (2, 2') durch Anheben einer die Lagerung (7) durchgreifenden Lagerbolzens (16) dessen obere Abwinkelung in einem bedienbaren Spalt eingreift, erfolgt.



Die Erfindung betrifft eine Verriegelung für Abferkelkastenstände.

Verwendung finden diese Abferkelkastenstände zur Aufnahme einer Muttersau für die Zeit der Abferkelung und der Säugung der Ferkel, also für einen begrenzten Zeitraum von etwa vier Wochen. Der in der Abferkelbox festgesetzte Abferkelkastenstand begrenzt die Stand- und Liegefläche der Muttersau auf engsten Raum, wobei sich jedoch die Ferkel frei in der Abferkelbox bewegen können und zur Säugung stets freien Zutritt zur Muttersau haben. Diese Trennung der Muttersau von den Ferkeln verhindert, dass diese beim Hinlegen der Muttersau erdrückt werden.

Die bekannten Abferkelkastenstände zeigen einen Käfig aus kräftigem Rohr, der aus zwei an einen stirnseitigen Rahmen angelenkten Seitenwänden besteht, deren Rückseiten mit einem einstellbaren, der Muttersau anpassbaren Rohrbügel versehen sind. Stirnseitig weist der Rahmen einen Futtertrog auf, über welchen in Abständen Rohrbügel als Begrenzung angeordnet sind. Die beiden Seitenwände sind oben mit einem einhängbaren Bügel verbunden, welcher in Verbindung mit der Lagerausbildung der Anlenkung am Rahmen eine begrenzte Seitenbewegung des Käfigs zulassen. Die Anlenkung ist so ausgebildet, dass die Seitenwände sowohl seitlich als auch nach oben schwenkbar sind. Zum Einschluss der Muttersau in den Käfig wird eine Seitenwand hochgehoben und anschließend im abgesenkten Zustand mit einem Vorstecker verriegelt. Diese bekannte Ausführung hat jedoch den Nachteil, dass die Muttersauen mit ihrem Spieltrieb den Riegel mit dem Rüssel und durch Rütteln an der Seitenwand auswerfen und sich damit befreien. Auch können loslösbarer Vorstecker verloren gehen.

Aufgabe der Erfindung ist es daher, eine einfache, nicht loslösbarer Verriegelung zu schaffen, die leicht bedienbar aber für die Muttersau nicht zugängig und damit auch nicht entriegelbar ist.

Gelöst wird diese Aufgabe mit einer Verriegelung die dadurch gekennzeichnet ist, dass der Lagerbolzen der Lagerung für das Hochschwenken einer Seitenwand, am oberen Ende eine kurze Abwinkelung aufweist, welche in einem zwischen Rahmen und Lagerung bzw. Aufsatz gebildeten Spalt eingreift und nach oben begrenzt anhebbar ist.

In den Zeichnungen ist ein Ausführungsbeispiel dargestellt, das nachstehend näher erläutert wird. Es zeigt Fig. 1 eine Seitenansicht eines Abferkelkastenstandes, Fig. 2 zeigt den Abferkelkastenstand mit einer hochgehobenen Seitenwand, Fig. 3 zeigt den Abferkelkastenstand in der Draufsicht und Fig. 4 zeigt vergrößert einen Ausschnitt der Lagerung der Seitenwände am Rahmen.

Wie oben als bekannte Ausführung beschrieben, besteht ein Abferkelkastenstand aus einem zweiteiligen Käfig 1, der zwei seitlich und nach oben schwenkbare Seitenwände 2, 2' aufweist. Stirnseitig sind die Seitenwände 2, 2' an einem Rahmen 6 gelagert, welcher einen Futtertrog 3 und im Abstand darüber angeordnete Bügel 4 besitzt. Die Rückseiten der Seitenwände 2, 2' werden von je einem einstellbaren Rohrbügel 5 begrenzt. Die Lagerung 7 der Seitenwände 2, 2' besteht aus einem Außenrohr 8 welches mit zwei Distanzhalter 9 im geringen Abstand zum Rahmen 6 mit diesem fest verbunden ist. Ein im Außenrohr 8 geführtes Innenrohr 10, das bodenseitig einen Durchbruch aufweist und oben mit einem U-förmigen Aufsatz 11 fest verbunden ist, dient als Lagerung für die Seitenwand 2. Im Abstand zum Innenrohr 10 ist im U-förmigen Aufsatz 11 ein Bolzen 12 als Lagerung für das Hochschwenken der Seitenwand 2 bzw. 2' angebracht. Die Rohrrahmen der Seitenwände 2, 2' besitzen endseitig Z-förmige Bügel 13, die an der Oberseite die Lagerungen 14 für den Bolzen 12 tragen und an ihren unteren Enden abgewinkelte Schenkel 15 mit einem Durchbruch aufweisen. Im Innenrohr 10 ist ein Lagerbolzen 16 geführt, welcher am oberen Ende eine kurze Abwinkelung aufweist, die in den Spalt zwischen Rahmen 6 und Lagerung 7 beziehungsweise Aufsatz 11 eingreift. Zwei beabstandet angebrachte Stützplatten 17 deren Enden zur leichteren Einführung der Seitenwand 2 geringfügig nach unten abgewinkelt sind, sind mit dem Rahmen 6 und dem Außenrohr 8 fest verbunden. Diese Stützplatten 17 stützen die Seitenwände 2, 2' ab und erlauben die Einstellung verschieden großer Bodenabstände der selben. Die Hubhöhe der Lagerbolzen 16 ist durch die Bolzen 12 so begrenzt, dass diese in der angehobenen Stellung innerhalb der Innenrohrführung verbleiben, jedoch die Durchbrüche in den Z-förmigen Bügeln frei geben, worauf die Seitenwände 2, 2' hochgeschwenkt werden können. Die Bedienungsperson kann mit einem Finger in den Spalt zwischen Rahmen 6 und Aufsatz 11 eingreifen und den Lagerbolzen 16 anheben, wobei die Seitenwand mit der zweiten Hand der Bedienungsperson entlastet und anschließend hochgehoben wird. Zur Reinigung des Abferkelkastenstandes werden beide Seitenwände 2, 2' in der angehobenen Stellung mit einem Vorstecker in der Bohrung 19 fixiert. Die so gestaltete Verriegelung versperrt den Muttersauen den Zugang zur

Verriegelung und verhindert das Loslösen des Lagerbolzens 16.

ANSPRÜCHE:

5

1. Verriegelung für Abferkelkastenstände **dadurch gekennzeichnet**, dass der Lagerbolzen (16) der Lagerung (7) für das Hochschwenken einer Seitenwand (2), am oberen Ende eine kurze Abwinkelung aufweist, welche in einem zwischen Rahmen (6) und Lagerung (7) bzw. Aufsatz (11) gebildeten Spalt eingreift und nach oben begrenzt anhebbar ist.
- 10 2. Verriegelung für Abferkelkastenstände nach Anspruch 1 **dadurch gekennzeichnet**, dass die Hubhöhe des Lagerbolzens (16) so begrenzt ist, dass dieser in der angehobenen Stellung innerhalb des Innenrohres (10) geführt ist und den bodenseitigen Durchbruch am Z-förmigen Bügel (13) frei gibt.
- 15 3. Verriegelung für Abferkelkastenstände nach Anspruch 1 und 2 **dadurch gekennzeichnet**, dass die Hubhöhe des Lagerbolzens (16) durch den Bolzen (12) begrenzt ist.
4. Verriegelung für Abferkelkastenstände nach Anspruch 1 **dadurch gekennzeichnet**, dass der Spalt zwischen den Rahmen (6) und der Lagerung (7) bzw. dem Aufsatz (11) so bemessen ist, dass dieser maximal mit zwei Fingern einer Bedienungsperson bestrichen werden kann.
- 20 5. Verriegelung für Abferkelkastenstand nach Anspruch 1 **dadurch gekennzeichnet**, dass unterhalb des Außenrohres (8) zwei zueinander beabstandete Stützplatten (17) mit Durchbrüchen fest mit dem Rahmen (6) und dem Außenrohr (8) verbunden sind und an den offenen Seiten nach unten geneigt ausgeführt sind.

25

HIEZU 2 BLATT ZEICHNUNGEN

30

35

40

45

50

55

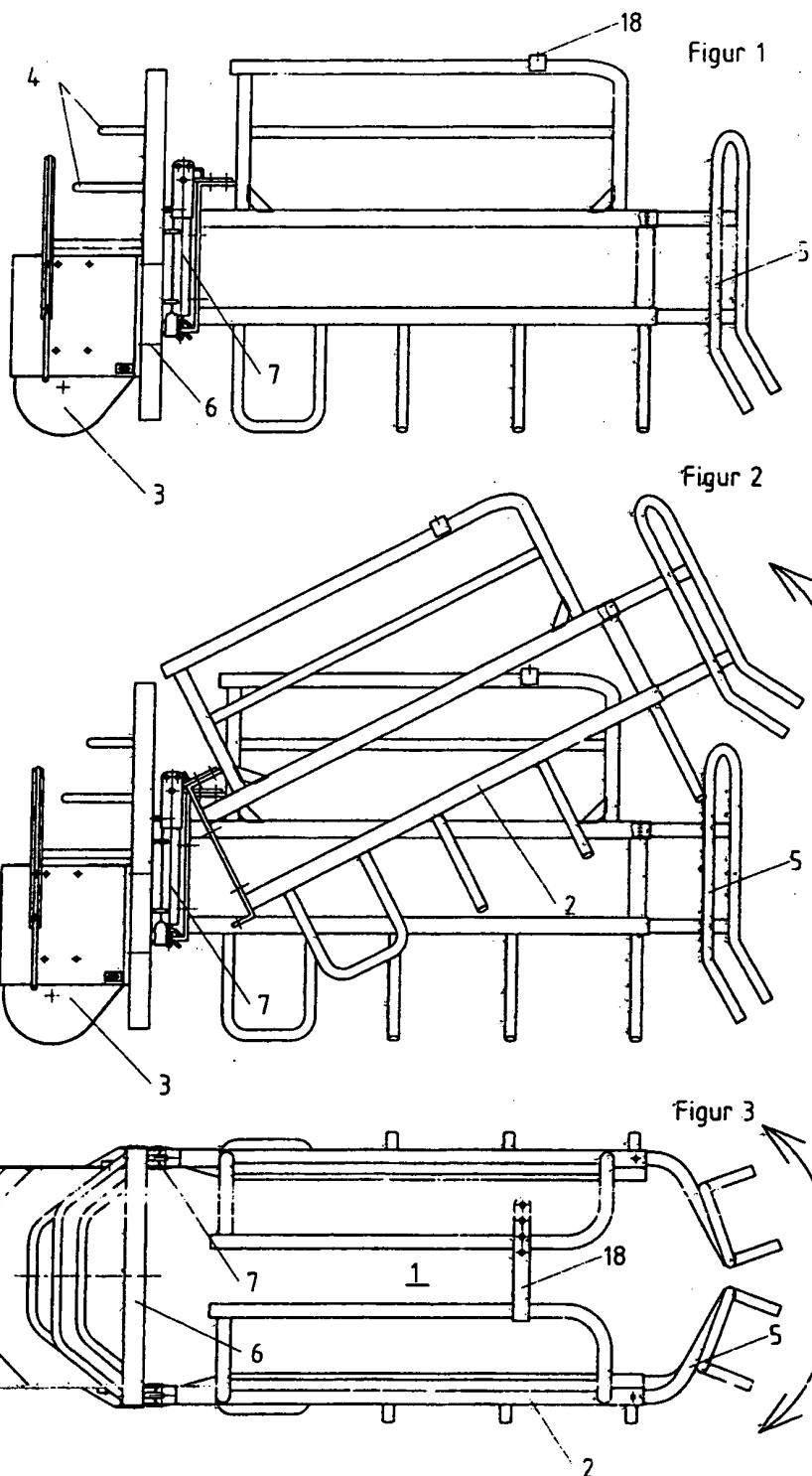
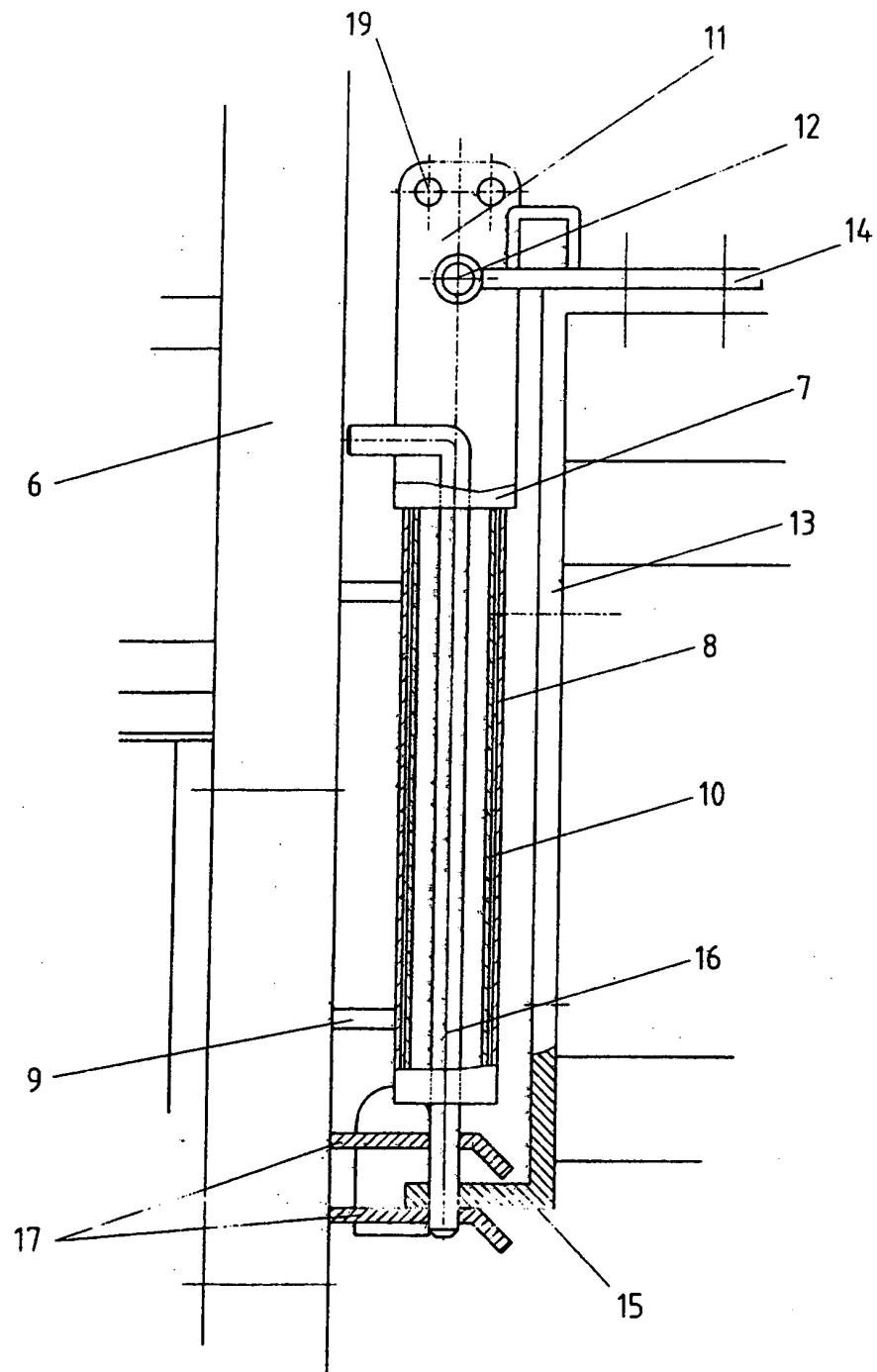


Fig. 4





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Recherchenbericht zu GM 881/03

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC⁷:**A 01 K 1/02**

Recherchiert Prüfstoff (Klassifikation):

A 01 K

Konsultierte Online-Datenbank:

WPI, EPODOC, DEPATISNETDieser Recherchenbericht wurde zu den am **10.12.2003 eingereichten Ansprüchen** erstellt.

Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode*, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	DE 88 09 102 U (Wervoorzieningsschap Assen) 10. November 1988 (10.11.1988) Fig. 2,3, Seite 10, letzter Absatz - Seite 16, 4. Absatz	1
A	DE 203 14 765 U (Erhard Höhne GmbH) 20. November 2003 (20.11.2003) Seite 3, Zeilen 21 - 28, Fig. 3	1
A	DE 27 06 120 A1 (Neumeier) 7. Dezember 1978 (07.12.1978) Fig. 5	1
A	DE 30 11 445 A1 (Hülmeyer) 1. Oktober 1981 (01.10.1981) Seite 10, letzter Absatz, Fig. 3	
A	DE 31 46 741 A1 (Neumeier) 7. Juli 1983 (07.07.1983) Fig. 2,3	
A	DE 31 24 347 A1 (Eisenwerk Draht-Bremer GmbH) 5. Jänner 1983 (05.01.1983) Fig. 8, Seite 15, 2. Absatz	
A	DE 34 36 794 A1 (Kimmeyer) 10. April 1986 (10.04.1986) Fig. 1a,2a	
A	DE 81 38 160 U (Hermes Stalleinrichtungen GmbH) 6. Mai 1982 (06.05.1982)	

Datum der Beendigung der Recherche:

2. September 2004

Prüfer(in):

Dipl.-Ing. FESSLER

*) Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Erläuterungsblatt!

 Fortsetzung siehe Folgeblatt



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Erläuterungen zum Recherchenbericht

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik. Sie stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar:

- "A"** Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- "Y"** Veröffentlichung von **Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.
- "X"** Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- "P"** Dokument, das von **besonderer Bedeutung** ist (Kategorie „X“), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung **veröffentlicht** wurde.
- "E"** Dokument, aus dem ein **älteres Recht** hervorgehen könnte (früheres Anmelde datum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen)
- "&"** Veröffentlichung, die **Mitglied derselben Patentsfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe **WIPO ST. 3**.

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebenen Kopierstelle können Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentsfamilien" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu diesen Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

01 / 534 24 - 738 bzw. 739;

Schriftliche Bestellungen:

per **FAX Nr. 01 / 534 24 – 737** oder per **E-Mail an Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at**